

Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen über 40 bis 60 km/h
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen



- a) land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, auch mit Anhänger;
- b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger.

Unter land- oder forstwirtschaftliche Zwecke im Rahmen der Fahrerlaubnisklasse T fallen:

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere betriebliche Maschinenverwendung,
5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden und
7. Winterdienst.

Mindestalter: 16 bei bbh bis 40 km/h; 18 bei bbh über 40 km/h bis 60 km/h

Einschluss der Klasse(n): AM und L

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse		
	keine	mit	
Grundunterricht	12		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, auch wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
klassenspezifischer Unterricht	6	6	
Gesamt	18	12	

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	Abfahrtkontrolle, Verbinden und Trennen, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften.
Dauer: 45 min	Dauer: 70 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Sehtest * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr

